

Interfraktioneller Antrag	
- öffentlich -	
AT-70/2022 1. Ergänzung	
Fachbereich	Politische Gremien
Datum	15.09.2022



Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau	29.09.2022	beschließend

Betreff:

**Abriß der Hochstraße in Wetzlar und Umgestaltung der B49 – Folgen für Lahnau
hier: Interfraktioneller konkurrierender Hauptantrag der Fraktion SPD, CDU und FW vom
14.09.2022**

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Einberufung einer Bürgerversammlung unter Einbindung von Hessen Mobil zu den geplanten Baumaßnahmen zur B 49/A45.
2. Zur Vermeidung von zu starken Eingriffen in Natur und Landschaft sowie zur Abwendung von temporären und dauerhaften infrastrukturellen und verkehrstechnischen Nachteilen für Lahnau nutzt die Gemeinde Lahnau alle Möglichkeiten, um Einfluss auf die Neuplanung, hier insbesondere der Anschlussstelle Wetzlar-Ost zu nehmen. Insbesondere ist der Fokus hierbei auf den Flächenverbrauch (Wald- / Ackerflächen), den Lärmschutz und die Sicherung des verkehrsgünstigen Anschlusses an das Fernstraßennetz sowie eine Reduzierung des Durchflussverkehrs in Lahnau gesetzt.
3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, schnellstmöglich detaillierte Unterlagen zu beschaffen, aus denen ersichtlich wird, Vorhaben auf der Gemarkung der Gemeinde und im Zusammenhang mit der Gemeinde geplant sind.
4. Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu ermitteln, welche Maßnahmen im jetzigen Stadium ergriffen werden können, um Nachteile von der Gemeinde Lahnau abzuwenden. Über die (Zwischen-) Ergebnisse soll der Gemeindevorstand zeitnah berichten. Sollte HessenMobil unserem Ansinnen nicht nachkommen, wird der Gemeindevorstand gebeten zu prüfen, welche rechtlichen Möglichkeiten die Gemeinde im Zuge der Baumaßnahmen hat. Hierzu sollte dann rechtliche Expertise eingeholt werden.

Antrag:

Leider haben wir als Gemeindevertretung erst aus der Presse erfahren, welche gravierenden Folgen sich für die Gemeinde Lahnau und die Umlandgemeinden abzeichnen. Auch die unter www.autobahn.de präsentierten Varianten der Fernstraßen- und Zubringerplanung lassen viele Fragen offen, insbesondere zum Verbrauch von Acker- und Waldflächen am Dorlarer Kühberg und den damit verbundenen Gefahren zum Beispiel bei Starkregen. Die sehr spärlichen Informationen, besonders von Hessen Mobil und der Stadt Wetzlar verunsichern die Bürger Lahnaus und erfordern deswegen eine zeitnahe Aufklärung und Information im Rahmen einer Bürgerversammlung unter Einbindung von Hessen Mobil. Die Gemeinde muss jetzt noch alle Möglichkeiten der Einflussnahme nutzen, um die abzusehenden Nachteile abzuwenden bzw. deutlich zu minimieren.

Die von der Gemeindevertretung am 17.12.2021 verabschiedete Resolution bewirkte bei den entscheidungstragenden Stellen keine Absicht, die Planung zu überdenken (vgl. Antwortschreiben des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr vom 21.01.2022). Auch für die Gewerbetreibenden Lahnaus hätte die Verlegung der B49-Anschlussstelle in Richtung Dutenhofen eine Verschlechterung der Standortbedingungen zur Folge. Auch der geplante Neubau eines Autobahnanschlusses zwischen Naunheim und Waldgirmes (siehe Entwurf Regionalplan) würde die Verkehrsströme wesentlich verändern, mit sehr vielen Nachteilen für Dorlar und Waldgirmes.

Die berechtigten Interessen aller Anrainerkommunen wurden bei der Neuplanung der B49/A45 nicht beachtet.

Wir bitten um Zustimmung zu diesem Antrag.

Für die Fraktionen

Jan Moritz Böcher

Ronald Döpp

Birgit Mandler